Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 27 (1935)

Heft: 5

Artikel: Das Volk der Arbeit kämpft um seine Existenz

Autor: Bratschi, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE
RUNDSCHAU
FÜR DIE SCHWEIZ
Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit", Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 5 Mai 1935 27. Jahrgang

Das Volk der Arbeit kämpft um seine Existenz.

Von Robert Bratschi.

Wer trägt die Krisenlasten? Das ist die Frage, die wir an die Spitze des Kampfes um den Lohnabbau im Frühjahr 1933 gestellt hatten. Behörden und Hochfinanz wollten die Lasten einseitig dem werktätigen Volk aufbürden. Das Volk hat in der denkwürdigen Abstimmung vom 28. Mai 1933 Nein gesagt.

Der Lohnabbau beim Bund hätte eine Epoche scharfer Deflations- und Abbaupolitik einleiten sollen. Das Volk hat gestoppt. Die Tendenzen der Abbaupolitiker aber blieben und wurden, wenn auch gemildert, da und dort durchgesetzt. So in der Bundesverwaltung, so in der Metallindustrie und im Baugewerbe. Neben diesen generellen Massnahmen wurde der Abbau aber auch auf anderem Wege ununterbrochen fortgeführt. Akkordansätze wurden gesenkt, Neuanstellungen wurden dazu benützt, Tarifverträge, soweit solche bestehen, wurden durchlöchert, um so den Abbau « unsichtbar » fortzusetzen.

Arbeitsmarktlage und Abbaumethoden der Unternehmer und Verwaltungen haben die Abwehr auf seiten der betroffenen Arbeitnehmer mit den sonst üblichen gewerkschaftlichen Kampfmitteln erschwert oder verunmöglicht. Die Gewerkschaften blieben aber nicht im unklaren über das, was sich abspielte. Sie erkannten auch die Gefahren für ihre Mitglieder und die schweizerische Wirtschaft, wenn diese Wirtschaftspolitik weitergeführt würde, und waren davon überzeugt, dass ohne Gegenwehr das Tempo des Abbaues sich rasch beschleunigen würde.

Es ist daher gewiss zu verstehen, wenn in erster Linie die Gewerkschaften bestrebt waren, Mittel und Wege zu suchen, um die Rechte der Arbeit zu schützen und den Zerfall unserer Wirtschaft

zu verhindern. Wie das zu geschehen habe, hatte der Gewerkschaftsbund allein und in Verbindung mit andern Arbeitnehmerorganisationen des Landes den Behörden frühzeitig mitgeteilt. Durch das Mittel der Krisensteuer-Initiative wurde auch der Beweis geleistet, dass die Gewerkschaften dem Staat die Mittel verschaffen helfen wollen, die er nötig hat, um den Kampf gegen Krise und Not zu führen.

Sie fanden aber bei den zuständigen Behörden kein Gehör. Der Bundesrat hatte seine vorgefassten Pläne, die er trotz Volksmehrheit durchzuführen entschlossen schien. Die von Bundesrat Musy ausgegebene Abbauparole wurde von den verbleibenden Mitgliedern der Behörde übernommen, als Herr Musy selbst an dieser Klippe gestrauchelt war. Der Bundesrat stützte sich dabei auf die Organisationen des Grosskapitals und des Unternehmertums und fühlte sich im Bündnis mit ihnen stark genug, seine Wirtschaftspolitik gegen das werktätige Volk weiterzuführen.

In dieser Situation wurde die Kriseninitiative geboren. Weil sie keine Angelegenheit einer politischen Partei sein konnte, sondern Sache des gesamten werktätigen, vom Ertrag seiner Arbeit lebenden Volkes sein musste, stellten sich grosse Wirtschaftsverbände als Träger der Volksbewegung zur Verfügung, die durch die bereits begonnene und weiter drohende Abbaupolitik der Behörden ausgelöst worden war. Gewerkschaftsbund, Föderativverband, Angestelltenverbände und Bauernheimatbewegung traten zusammen und schufen das Werk der Initiative. Erstmals in der neuern Geschichte unseres Landes konnte eine so breite Front der Werktätigen geschaffen werden, wie sie die Krisennot und der entsprechende Abwehrwille möglich machten. Kapitaleinflüsse in Gewerbe und Landwirtschaft und parteipolitscher Egoismus bei den Christlichsozialen haben eine noch weitere Verbreiterung der Front gehemmt. Das Volk selbst wird am 2. Juni 1935 für diese Ausdehnung sorgen.

Die Initianten haben sich das hohe Ziel gesetzt, die wirtschaftliche Krise und ihre Folgen systematisch zu bekämpfen und eine auskömmliche Existenz für alle Bürger anzustreben. Die Besitzenden finden diese Forderung unerhört. Sie halten es als ganz normal, dass sie selbst auf Kosten der Arbeit des Volkes reich geworden sind; sie sind sogar unbescheiden genug, diesen Zustand als eigenes Verdienst anzusehen, und verkünden die für Arbeitslose und Schuldenbauern trostreiche Parole, es müsse jeder für sich selber sorgen, dann sei ja für alle gesorgt! Dass gefühllose Kapitalisten die in diesem Satze enthaltene Verhöhnung und Herausforderung der Notleidenden gar nicht empfinden, braucht weiter nicht zu verwundern. Dass dieser Ratschlag in einer Botschaft der Landesregierung erteilt wird, aber ist mehr als bedenklich. Unsere Forderungen, führt die Botschaft weiter aus, müssten kategorisch abgelehnt werden; nicht etwa weil sie nicht gut oder nicht menschlich seien, sondern weil sie sozialistisch seien! Die das behaupten,

wissen, dass ihre Behauptung mit den Tatsachen im Widerspruch steht. Sie handeln nach dem Grundsatz: « Der Zweck heiligt die Mittel. » Der Zweck aber ist, die Initiative abzulehnen, weil die Besitzenden durch deren Annahme ihre Vorrechte gefährdet glauben. Wir aber sagen: Ein Staat, der im Jahre 1935 nicht den Zweck verfolgt, seinen Bürgern eine auskömmliche Existenz sichern zu helfen, hat seine eigene Daseinsberechtigung verloren. Die bestehende Verfassung zeigt übrigens, dass der Staat sich um die « Wohlfahrt » seiner Bürger interessieren muss. Die Verfassung aber soll nicht Dekorationsstück für Schützenfeste sein, sondern sie ist als Werkzeug des Staates für den täglichen Gebrauch geschaffen worden. Das Werkzeug aber muss verbessert werden, entsprechend dem Wandel der Zeiten und der grossen Not des Augenblickes. Die Kriseninitiative gibt dem Staat das bessere Werkzeug in die Hand.

Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder sind in wirtschaftlichen Dingen zu gut geschult, um von der Initiative Wunder zu erwarten. Sie wissen genau, dass der Kampf auch nach der Annahme der Initiative noch schwer genug ist und dass die gebratenen Tauben dem Arbeiter auch nachher nicht in den Mund fliegen. Sie erblicken aber in der Initiative ein Mittel, das die Möglichkeit bietet, die Krise wirksamer zu bekämpfen, sie rascher zu überwinden und damit die Not der Heimgesuchten zu mildern und abzukürzen. Die Initiative ist getragen vom Gedanken der Solidarität und des schönen Wortes: « Einer für alle und alle für einen. » Sie sucht einfach diese grossen Ideen im Rahmen des Möglichen in Wirklichkeit umzusetzen. Patriotismus und Nächstenliebe der Satten werden auf eine kleine Probe gestellt. Vertrauen und Glauben des Arbeiters an den Staat aber werden nicht wenig davon abhängig sein, was die Mehrheit des Volkes am ersten Junisonntag 1935 zu den Gedanken der Volkssolidarität zu sagen hat. Nur die Annahme der Initiative und die Bejahung dieser Gedanken kann verlorenes Vertrauen wiederbringen und den erschütterten Glauben an Staat und Volkssolidarität stärken.

Der Arbeiter denkt in erster Linie an seine Existenz, die auch in ihrer Bescheidenheit und Dürftigkeit bedroht ist, wenn er zur Urne schreitet. Das ist durchaus gerechtfertigt und niemand kann ihm daraus einen Vorwurf machen, am wenigsten diejenigen, die aus ihrem Ueberfluss grosse Summen zur Verfügung stellen, um die Initiative zu Fall zu bringen. Der Arbeiter denkt aber an mehr. Er denkt an Volk und Staat, die er durch Annahme der Initiative stärken will. Daher hat er auch Zusammenschluss mit andern gesucht und gefunden: mit den Bauern, mit den Gewerblern, den Beamten und Angestellten.

Vom Standpunkt des Staates und der Wohlfahrt seiner Bürger im allgemeinen ist dieser Zusammenschluss von allerhöchster Bedeutung. Es scheint daher, dass er von den Behörden mit aller Kraft gefördert und unterstützt werden müsste. Sonderbarerweise

fehlt gerade diese Unterstützung. Die Behörden sehen die Einigkeit des Volkes nicht gerne. Ihr Kriegsplan ist auf Spaltung des Volkes angelegt. Früher hiess es einmal: « Die Herren sollen bei den Bauern liegen. » Daran denken die Herren von heute nicht mehr. Sie suchen sogar zu verhindern, dass Bauer und Arbeiter einander besser verstehen lernen, so wichtig die Zusammenarbeit dieser eigentlichen Träger unseres Staatswesens ist. Aber die Herren denken nicht an Volk und Staat, sondern an den eigenen Vorteil, den sie am besten gesichert glauben, wenn Arbeiter und Bauern sich um die Abfälle vom Herrentisch schlagen. Der gedeckte Tisch der Grossen bleibt dann von den andern ganz verschont. Privilegien, Luxus und Ueberfluss der wenigen bleiben so gesichert. Um die Erhaltung der Vorrechte willen wird der Kampf gegen die Initiative geführt. Die Arbeiter aber ringen um ihre Existenz. Sie zu erhalten ist nicht nur ethische und moralische Pflicht der Arbeiter selbst, sie ist ein Gebot der Staatsklugheit. Was die Arbeiter aber für sich fordern, wollen sie jedem andern Bürger, der vom Ertrag seiner Arbeit leben muss, erkämpfen helfen. Die Krisen-initiative ist der Beweis dafür. Sie ist die Plattform eines neuen Bundes der Bauern und Arbeiter. Dieser Bund muss kommen, auch ohne und gegen die Herren, wenn es sein muss. Der Bund wird kommen und Bestand haben, denn das Wohl von Land und Volk gebietet es.

Die Angestellten für die Kriseninitiative.

Von Rud. Baumann, Präsident der VSA.

Gerne entspreche ich dem Wunsche der Redaktion, kurz darzulegen, warum die schweizerische Angestelltenbewegung für die Kriseninitiative einsteht.

Die Angestelltenschaft in der schweizerischen Privatwirtschaft hat sich erst zu Ausgang des grossen Weltkrieges eine schweizerische Spitzenorganisation gegeben. Die ökonomischen und sozialen Lehren dieses Krieges hatten dem Zusammenschluss der bisher gesondert arbeitenden Angestelltenverbände gerufen. Ihr Mangel an gewerkschaftlicher Erkenntnis, Schulung und Stosskraft haben sie die Kriegsfolgen in besonders schwerer Weise fühlen lassen. Sinkenden Löhnen standen steigende Lebenskosten gegenüber. Grösster Kraftanstrengung ist es gelungen, 1919 zwei Gesamtarbeitsverträge für die kaufmännischen und technischen Angestellten einerseits, das Hotelpersonal andrerseits zu erreichen, durch welche eine Angleichung an die Teuerung erzielt werden konnte, die aber noch weit von einem wirklichen Ausgleich entfernt war. Die kurz nachher einsetzende erste Nachkriegskrise hat diese Vertragswerke wieder ausser Kraft gesetzt. Alle Bemühungen, sie zu erneuern, sind erfolglos geblieben.